

Begründung:

Es wird Bezug genommen auf die SV-Nr. 11//1563.

In der Planungsausschusssitzung am 17.06.2015 wurde die Anerkennung des Vorentwurfes zurückgestellt. Die Verwaltung wurde beauftragt alternative Erschließungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

Diese Alternativen wird das Planungsbüro nun in der Sitzung vorstellen.

Als nächster Planschritt kann die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB erfolgen.